



BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Arbeiten mit Bohrmaschinen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst werden an Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Bohrspindel, Bohrer oder herumschleuderndes Werkstück. Getroffen werden durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile oder Späne, damit verbunden Schnittverletzungen durch Späne. Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich (Hautschutzcreme verwenden!).
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufnahme an der Maschine nur nach erfolgter Einweisung und Freigabe durch das Werkstattpersonal. Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken. Werkstück festspannen bzw. am Anschlag festlegen. Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand. Maschinenschraubstock vor Verdrehen sichern. Späne nur mit Spänehooken, Besen, Pinsel bzw. Industriesauger entfernen. Zur Reinigung der Maschinen keine Pressluft verwenden, Späne werden zum Geschoss. Lange Haare (länger als Spindelumfang) durch Haarnetz oder Mütze verdecken. Enganliegende Kleider tragen. Schals, Krawatten, Halsketten, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig. Handschuhe dürfen bei Bohrarbeiten nicht getragen werden. Bei Arbeiten mit Kühlschmierstoffen auf gute Lüftung achten, besondere Betriebsanweisung beachten! Verändern oder Entfernen der Schutzeinrichtungen bzw. Betriebsart ist untersagt.
	
Verhalten im Gefahrfall	
Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen. Werkstatt- bzw. Laborpersonal sofort benachrichtigen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Maschine abschalten.• Verletzte bergen.• Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Brüche ruhigstellen)• Bei schweren Verletzungen unbedingt den Arzt rufen.• Verletzung in Verbandbuch eintragen (Erste-Hilfe-Kasten).	
Entsorgung / Instandhaltung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.</p> <p>Entsorgung: Späne nach Abschluß jeder Bohrarbeit in Spänesammelbehälter geben. Maschine zum Arbeitsende reinigen. Mängel an Maschine sofort dem Werkstatt- bzw. Laborpersonal mitteilen. Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen</p>		